

### **Bauamt**

Vorlage: Informationsvorlage

IV/011/2024

AZ:

#### I. Vorlage

Technischer Ausschuss am 10.09.2024 öffentlich Kenntnisnahme

## II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 2 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Leonhardstraße

## III. Anlagen

Baugesuch Leonhardstraße

# IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

# V. Finanzielle Auswirkungen

#### **Darstellung des Sachverhaltes**

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

(§ 52 LBO)

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bebauungsplan: Gewand Braike (einfacher Bebauungsplan)

Planungsrecht: § 34 Abs. 1, 2 BauGB

Baugrundstück: Leonhardstraße 2, Flst.Nr. 9/1, Gem. Sontheim, Flur

Sontheim

Auch bei diesem Baugesuch musste, wegen Fristablauf, das Einvernehmen bereits erteilt werden. Für das Bauvorhaben wurde auch letztes Jahr eine Bauvoranfrage eingereicht (siehe Vorlage Nr. BV/113/2023).

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Bungalows und einer Doppelgarage. Das Wohnhaus soll mit einem Walmdach mit einer 25 Grad Neigung erstellt werden, die Doppelgarage mit einem Pultdach mit einer Neigung von 5 Grad.

Durch sein Vorhaben wird die geltende Baulinie auf der Südseite nicht eingehalten. Diese Abweichung war aber bereits bei der Bauvoranfrage schon gegeben, weshalb dem Bauvorhaben so zugestimmt werden kann.

